

Rietzler, Katja; Teichmann, Dieter; Truger, Achim

Research Report

IMK-Steuerschätzung 2012-2016: Kein Platz für Steuergeschenke

IMK Report, No. 76

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Rietzler, Katja; Teichmann, Dieter; Truger, Achim (2012) : IMK-Steuerschätzung 2012-2016: Kein Platz für Steuergeschenke, IMK Report, No. 76, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201211143551>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/106095>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Report

Auf einen Blick

- Die Steuereinnahmen steigen im laufenden Jahr noch einmal kräftig auf 606 Mrd. Euro. Schon im kommenden Jahr wird sich die Dynamik infolge der Konjunkturertrübung spürbar abschwächen. Mittelfristig nehmen die Steuereinnahmen um gut 3 % jährlich zu und dürften 2016 etwas über 680 Mrd. Euro liegen.
- Für Steuersenkungen besteht derzeit weder Bedarf noch Spielraum. Die Staatsfinanzen leiden nach wie vor unter den Folgen der Krise 2008/2009: Das Steueraufkommen im Jahr 2012 wird um knapp 40 Mrd. Euro unter dem in der letzten Vorkrisenschätzung für dieses Jahr veranschlagten Wert liegen.
- In einem stärkeren Konjunkturertrückgang könnten Steuersenkungen leicht zu einer Kollision mit den Vorgaben der Schuldenbremse führen. Die wiederholte als Grund für Steuererleichterungen ins Feld geführte „kalte Progression“ wird durch die deutlichen Steuersenkungen seit 1998 noch für einige Zeit (über-)ausgeglichen.

IMK-Steuerschätzung 2012-2016

Kein Platz für Steuergeschenke

Katja Rietzler¹, Dieter Teichmann², Achim Truger³

Mit 606 Mrd. Euro übersteigt das Ergebnis der aktuellen IMK-Steuerschätzung in diesem Jahr die Erwartungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai um 9,5 Mrd. Euro. Dennoch dürfte es mit den ständigen Aufwärtssrevisionen bei der Steuerschätzung nun vorbei sein. Schon im kommenden Jahr ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen weniger kräftig sprudeln, und mittelfristig ist sogar mit spürbar geringeren Zuwächsen zu rechnen. Mit 681 Mrd. Euro wird das kassenmäßige Steueraufkommen im Jahr 2016 deutlich unter der Schätzung vom Mai liegen (-6 Mrd. Euro).

Die aktuell noch guten Nachrichten und „Rekorde“ bei den Steuereinnahmen haben die Befürworter von Steuersenkungen auf den Plan gerufen. Ihre Argumentation ist jedoch nicht stichhaltig. Sie basiert auf mindestens drei Fehleinschätzungen: Erstens werden die Aufkommensgewinne bei weitem überschätzt. Zweitens werden die Risiken für eine mögliche Konjunkturabschwächung im Kontext der Schuldenbremse weitgehend ausgeblendet. Drittens lässt sich aktuell kein Bedarf für den Abbau der „kalten Progression“ nachweisen.

Angesichts einer nach wie vor bestehenden strukturellen Einnahmenlücke sollten daher statt Steuersenkungen eher gezielte Erhöhungen von Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen auf der Tagesordnung stehen. Nur so können angesichts der Schuldenbremse die Handlungsfähigkeit des Staates gesichert und Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und ökologische Infrastruktur finanziert werden.

Bis zuletzt kräftiger Anstieg bei den Steuereinnahmen

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen expandierten nach der kräftigen Zunahme im vergangenen Jahr (8,1 %), auch in den ersten neun Monaten dieses Jahres nochmals deutlich. Das Expansionstempo hat sich aber gegenüber dem Vorjahr, das stark von der Konjunkturerholung geprägt war, spürbar verlangsamt.

Infolge der kräftigen Expansion der Beschäftigung und spürbarer Lohnzuwächse stieg das Aufkommen aus der Lohnsteuer im vergangenen Jahr auf 139,8 Mrd. Euro (9,3 %). Seither hat sich der Einnahmezuwachs bei der Lohnsteuer, vor allem infolge einer etwas schwächeren Arbeitsmarktentwicklung, wieder etwas verlangsamt. In den ersten neun Monaten dieses Jahres betrug

¹ IMK in der Hans-Böckler-Stiftung

² Volkswirt und Steuerexperte, Berlin

³ Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

die Zunahme der Kasseneingänge gegenüber dem Vorjahreszeitraum 6,6 %.

Bei den gewinnabhängigen Steuern ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Die aufkommensstärkste unter ihnen, die veranlagte Einkommensteuer, nahm kassenmäßig mit 2,6 % im vergangenen Jahr nur schwach, auf knapp 32 Mrd. Euro, zu. Das Aufkommen ist brutto, also vor Abzug von Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und Erstattungen nach § 46, sogar um etwa 3 % zurückgegangen. Entscheidend für den kassenmäßigen Anstieg der Einkommensteuer waren der Rückgang bei den Arbeitnehmererstattungen und die geringeren Auszahlungen der Eigenheimzulage, die aus dem Wegfall eines weiteren Förderjahrgangs resultierten. Im laufenden Jahr zeichnet sich hingegen wieder eine deutliche Zunahme der Einnahmen aus dieser Steuer ab. Von Januar bis September überstiegen die kassenmäßigen Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer den Betrag der entsprechenden Vorjahresperiode um immerhin 17,7 %.

Das Aufkommen der Körperschaftsteuer stieg im Jahr 2011 mit 29,8 % sehr kräftig. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben die Einnahmen unter anderem aufgrund von höheren Nachzahlungen und Anpassungen bei den Vorauszahlungen an die gute Gewinnentwicklung weiter sehr stark zugenommen (33,6 %). Hinzu kommt das Auslaufen steuerlicher Vergünstigungen, insbesondere der degressiven Abschreibung⁴.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die auf Dividendenzahlungen anfallen, erhöhten sich im vergangenen Jahr – nicht zuletzt aufgrund von hohen Gewinnen im Aufschwungsjahr 2010 und entsprechenden Ausschüttungen – sehr deutlich; sie lagen um 39,8 % über dem Vorjahresniveau. Da zum 1. Januar 2012 auf das sogenannte Zahlstellenverfahren umgestellt wurde, bei dem die Steuer nun von der jeweiligen Bank statt vom ausschüttenden Unternehmen abzuführen ist (BMF 2012a), fallen die Steuerzahlungen zeitlich verzögert an. Als Folge dieser Umstellung lag das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im ersten Halbjahr 2012 um fast 10 % unter der entsprechenden Vorjahresperiode. Nach Auslaufen dieses Effektes erhöhten sich die Einnahmen zuletzt jedoch wieder stark und lagen in den ersten neun Monaten um 11,0 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Bei der Abgeltungssteuer setzte sich die rückläufige Tendenz zuletzt nicht weiter fort. Nach einem

Einbruch um 7,8 % im Jahr 2011 lag das Aufkommen in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres um 2,1 % über dem der Vorjahresperiode. In der bis vor kurzem noch rückläufigen Entwicklung spiegelt sich nicht zuletzt der starke Rückgang des Zinsniveaus wider.

Die Steuern vom Umsatz expandierten im vergangenen Jahr mit 5,5 % deutlich rascher als noch im Jahr zuvor. Angesichts weiterhin stark steigender Importe entfiel der Löwenanteil des Zuwachses dabei auf die Einfuhrumsatzsteuer, die das Vorjahresniveau um 17,2 % überstieg. Es ist zu berücksichtigen, dass die Einfuhrumsatzsteuer den Unternehmen aus dem Aufkommen der Umsatzsteuer erstattet wird. Dieses erhöhte sich daher nur um 1,8 %. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres hat sich der Zuwachs bei der Einfuhrumsatzsteuer deutlich verlangsamt; die Umsatzsteuer expandierte weiterhin mäßig. Die Steuern vom Umsatz erhöhten sich gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um insgesamt 2,9 %; hierin spiegelt sich die Entwicklung der Binnennachfrage.

Die reinen Bundessteuern hatten im vergangenen Jahr ein Aufkommen von insgesamt knapp 100 Mrd. Euro – immerhin rund 17 % der gesamten Steuereinnahmen. Der leicht beschleunigte Anstieg im vergangenen Jahr war im Wesentlichen auf die Einführung der Luftverkehrsteuer und der Kernbrennstoffsteuer zurückzuführen. Beide Steuern trugen jeweils knapp eine Milliarde zu den Steuereinnahmen des Bundes bei. Die Einnahmen aus der Energiesteuer, der aufkommensstärksten Bundessteuer, erhöhten sich nur geringfügig auf 40,0 Mrd. Euro. Bei der zweitwichtigsten Bundessteuer, der Tabaksteuer, stieg das Aufkommen um 6,8 % auf 14,4 Mrd. Euro. Der kräftige Anstieg resultierte sowohl aus Steuererhöhungen als auch aus einer Ausweitung des Zigarettenabsatzes. Kräftige Zuwächse gab es zudem bei der Versicherungsteuer (4,7 %) und – parallel zur Entwicklung der Einkommen- und Körperschaftsteuer – beim Solidaritätszuschlag (9,0 %). In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres nahm das Aufkommen aus den Bundessteuern gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres um lediglich 1,3 % zu. Sowohl bei der Energie- als auch bei der Tabaksteuer liegt das Aufkommen bisher sogar unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Die reinen Ländersteuern summierten sich im vergangenen Jahr auf gut 13 Mrd. Euro. Mit 6,4 Mrd. Euro war die Grunderwerbsteuer die ergiebigste Ländersteuer. Ihr Aufkommen erhöhte sich 2011 angesichts der Belebung auf dem Immobilienmarkt und deutlich anziehender Immobilienpreise um 20,4 %. In den ersten neun Monaten dieses

⁴ Das Kassenergebnis für September fällt aufgrund eines Sonderfalls sehr niedrig aus. In einem Konzern wurden 1,6 Mrd. Euro an bereits gezahlter Kapitalertragsteuer geltend gemacht (BMF 2012c).

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten (Veränderungen gegenüber Vorjahr)Vorgaben für den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Mai 2012 und IMK Oktober 2012¹ im Vergleich

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012
BIP nominal	2,3	1,8	3,2	2,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Bruttolohn- und -gehaltssumme	3,8	3,7	2,8	2,1	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	0,3	0,1	4,9	1,5	4,5	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Modifizierte letzte inländische Verwendung	3,3	1,9	3,4	2,1	3,2	2,7	3,1	2,7	3,1	2,7

¹ Auf Basis der IMK-Prognose vom September 2012 (Hohlfeld et al.) erweitert um eine Mittelfristprojektion.

Quellen: BMF; Berechnungen des IMK.



Jahres haben die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer weiterhin sehr kräftig zugenommen. Die Erbschaftsteuereinnahmen gingen im vergangenen Jahr indes um 3,4 % zurück und lagen auch in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums (-3 %).

Im Zuge der Konjunkturerholung nach der Finanzkrise von 2008/09 stiegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer – der wichtigsten Finanzierungsquelle für die Kommunen – im vergangenen Jahr abermals kräftig und lagen um 13,2 % über dem Niveau von 2010. Aktuell lässt die Zuwachsratespürbar nach, bleibt aber nach wie vor deutlich aufwärts gerichtet.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen verschlechtern sich

Die Steuerschätzung des IMK basiert auf der jüngsten Prognose des IMK vom September 2012 (Hohlfeld et al. 2012). Sie wurde für die Jahre 2014 bis 2016 um eine mittelfristige Projektion ergänzt. Das IMK erwartet insbesondere für 2013 eine ungünstigere wirtschaftliche Entwicklung als sie die meisten anderen Prognoseinstitute unterstellen. Die Wachstumsabschwächung wird vor allem durch die Rezession im Euroraum und die andauernde Unsicherheit über die Zukunft des Währungsraums, aber auch durch die Bremswirkungen des sogenannten „Fiscal Cliff“, also der bereits beschlossenen Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen in den USA, begründet. In der Folge ergibt sich für das reale BIP ein Anstieg um 0,6 % in diesem und 0,4 % im kommenden Jahr; nominal sind es 1,8 % in diesem und 2,1 % im kommenden Jahr. In den folgenden Jahren bis 2016 wird mit einer Rate des

nominalen BIP von 3,0 % pro Jahr gerechnet; einen entsprechenden Verlauf zeigt die modifizierte letzte inländische Verwendung (Tabelle 1). Nach einem Zuwachs von 3,6 % in diesem Jahr wird die Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer ohne geringfügig Beschäftigte im kommenden Jahr nur noch um 2,1 % zulegen. Mittelfristig wird wieder ein etwas höherer Anstieg (2,4 %) unterstellt.

Die gesamtwirtschaftlichen Annahmen für die IMK-Steuerschätzung liegen für 2012 und 2013 deutlich unter denen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012. Dieser erwartete noch einen Anstieg des nominalen BIP um 2,3 % in diesem und um 3,2 % im kommenden Jahr. Mittelfristig setzen sowohl der Arbeitskreis als auch das IMK die nominale BIP-Wachstumsrate auf 3 %. Bei der um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bereinigten Bruttolohn- und -gehaltssumme – wichtige Bestimmungsgröße für das Lohnsteueraufkommen – veranschlagt das IMK die kurzfristige Entwicklung mit einem Anstieg um 3,7 % in diesem und 2,1 % im nächsten Jahr geringer als der Arbeitskreis, der im Mai noch von 3,8 % für das Jahr 2012 und 2,8 % für 2013 ausgegangen war. Für die Folgejahre sind die erwarteten Zuwachsraten mit jährlich 2,4 % in beiden Prognosen identisch. Allerdings erwartet das IMK eine deutlich schwächere Expansion der umsatzsteuerrelevanten Inlandsnachfrage.

Für die Steuerschätzung des IMK wird das geltende Steuerrecht zugrunde gelegt. Gegenüber dem Stand der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai sind keine weiteren Rechtsänderungen zu berücksichtigen. Vorhaben, die sich noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, wurden nicht einbezogen. Dazu zählen insbesondere das Gesetz zum Abbau der kalten Progression, über das

noch im Vermittlungsausschuss verhandelt wird und das nach dem Gesetzentwurf (Deutscher Bundestag, 2012a) mittelfristig zu Mindereinnahmen von über 6 Mrd. Euro pro Jahr bei der Lohn- und Einkommensteuer und beim Solidaritätszuschlag führen würde. Ebenso unberücksichtigt bleiben in der hier vorgelegten Schätzung das Jahressteuergesetz 2013, der Gesetzentwurf zur Vereinfachung bei den Unternehmensteuern und die Finanztransaktionssteuer⁵.

Kurzfristig Steuermehreinnahmen – mittelfristig jedoch Mindereinnahmen zu erwarten

Für das laufende Jahr insgesamt zeichnet sich abermals eine deutlich günstigere Entwicklung der Steuereinnahmen ab, als noch in der letzten Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erwartet worden war. Das IMK rechnet in der hier vorgelegten Steuerschätzung mit kassenmäßigen Steuereinnahmen von insgesamt 606,0 Mrd. Euro für das Jahr 2012 – ein Plus von 9,5 Mrd. gegenüber der offiziellen Schätzung vom Mai 2012 (Tabelle 2a, Tabelle 2b, Tabelle 3). In diesem Ergebnis schlägt sich insbesondere die noch gute Arbeitsmarkt- und Gewinnentwicklung im Zuge der Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise nieder. Schon im kommenden Jahr dürften die Einnahmen aber insbesondere bei den konjunkturabhängigen Steuern (Lohnsteuer, Gewinnsteuern und Steuern vom Umsatz) deutlich langsamer steigen. Im Laufe des Projektionszeitraums werden sich die Steuereinnahmen spürbar schwächer entwickeln als in der Frühjahrsschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ angenommen. Im Jahr 2013 betragen die Mehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung von Mai nur noch 1,5 Mrd. Euro. Vom Jahr 2014 an ergeben sich für die Jahre bis 2016 zunehmend Mindereinnahmen im Vergleich zum Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012. Bis zum Jahre 2016 steigen die Steuern insgesamt auf 681,1 Mrd. Euro; die damit implizierten Mindereinnahmen dürften dann bei gut 6 Mrd. Euro liegen.

Im Jahr 2012 wird die Steuerquote mit 23,0 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts über dem Vorkrisenniveau liegen. Auch für den weiteren Projektionszeitraum wird erwartet, dass die Steu-

ereinnahmen kaum rascher zunehmen als die Wirtschaftsleistung und die Steuerquote nahezu stagniert.

Das Aufkommen aus der Lohnsteuer dürfte in diesem Jahr infolge des immer noch spürbaren Anstiegs der Löhne und Beschäftigung abermals kräftig zulegen. Mit 149,0 Mrd. Euro wird es 2012 um 6,6 % über dem Vorjahresniveau liegen – und dies, obwohl die Mindereinnahmen aus dem Alterseinkünftegesetz im gesamten Projektionszeitraum Jahr für Jahr um eine Mrd. Euro steigen. Wegen der schon jetzt sichtbaren Abschwächung am Arbeitsmarkt wird der Anstieg im kommenden Jahr mit 4,5 % deutlich geringer ausfallen. Die Lohnsteuerquote (Verhältnis aus Lohnsteuer und Bruttolohn- und -gehaltsumme) wird im Prognosezeitraum weiter steigen – von 13,3 % auf 14,4 % des BIP. Mittelfristig wird eine Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltsumme um 2,4 % unterstellt. Damit würde das Lohnsteueraufkommen bis 2016 auf 177,7 Mrd. Euro steigen. Dabei werden eine weiterhin zunehmende Altersvorsorgezulage sowie rückläufige Kindergeldzahlungen angenommen. Letztere sind darauf zurückzuführen, dass die Zahl der berechtigten Kinder seit Jahren sinkt. Dieser Trend wird sich im Projektionszeitraum vermutlich fortsetzen.

Die Schätzung der Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer für 2012 basiert im Wesentlichen auf der monatlichen Steuerstatistik. Sie signalisiert bis September einen deutlichen Anstieg im zweistelligen Bereich (17,7 %). Insgesamt wird das rechnerische Aufkommen vor Berücksichtigung der Steuerrechtsänderungen sowie der Investitionszulagen, der Eigenheimzulage und der Erstattungen nach § 46 um gut 7 % zunehmen. Da der Rückgang der Eigenheimzulage die Zunahme von Investitionszulagen und Erstattungen nach § 46 mehr als ausgleicht, ergibt dies bei den Kasseneingängen ein deutlich höheres Plus – nämlich 15,6 % im Jahr 2012. Im kommenden Jahr verstärkt neben der Eigenheimzulage auch der Rückgang der Investitionszulage die Kasseneingänge, so dass nochmals mit einem Anstieg um 8,4 % gerechnet wird. In den verbleibenden Jahren des Prognosezeitraumes wird sich die Zunahme dann weiter abschwächen, aber wegen der weiter bestehenden entlastenden Effekte aus den Abzugsbeträgen nach wie vor über der Zuwachsrate des Bruttoaufkommens liegen. Im Jahr 2016 wird mit einem Anstieg um 5 % gerechnet.

Beim Aufkommen der Körperschaftsteuer werden sich neben der guten Gewinnentwicklung der vergangenen Jahre im laufenden Jahr auch noch Steuerrechtsänderungen – degressive AfA sowie weiter steigende Mehreinnahmen aus dem Unter-

⁵ Das Jahressteuergesetz 2013 würde bis 2016 zu jährlichen Mindereinnahmen von gut einer Milliarde Euro führen (Deutscher Bundestag, 2012b). Das Gesetz zur Vereinfachung der Unternehmensteuern wäre bis 2016 mit Mindereinnahmen von jährlich 290 Mill. Euro verbunden (Deutscher Bundestag, 2012c). Die Finanztransaktionssteuer würde dagegen zu Mehreinnahmen von jährlich 2 Mrd. Euro führen (BMF, 2012b S. 63).

Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2016¹

in Mrd. Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinschaftliche Steuern	372,8	403,6	429,7	442,2	460,0	477,8	495,2
Lohnsteuer ²	127,9	139,8	149,0	155,8	163,0	170,3	177,7
Veranlagte Einkommensteuer ²	31,2	32,0	37,0	40,1	42,6	45,1	47,3
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ³	13,0	18,1	20,0	15,9	17,4	18,4	19,3
Abgeltungsteuer ⁴	8,7	8,0	8,1	8,4	8,9	9,4	10,0
Körperschaftsteuer ³	12,0	15,6	19,5	21,9	22,7	23,6	24,4
Steuern vom Umsatz ⁵	180,0	190,0	196,1	200,3	205,6	211,1	216,6
Zölle	4,4	4,6	4,5	4,4	4,6	4,7	4,7
Bundessteuern	93,4	99,1	100,4	99,8	100,4	100,6	101,3
Energiesteuer	39,8	40,0	40,0	39,8	39,6	39,4	39,2
Stromsteuer	6,2	7,3	6,9	6,4	6,4	6,4	6,4
Kernbrennstoffsteuer	–	0,9	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1
Kfz-Steuer	8,5	8,4	8,5	8,3	8,3	8,2	8,2
Luftverkehrsabgabe	–	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Tabaksteuer	13,5	14,4	13,9	14,0	14,2	14,0	14,3
Branntweinsteuer ⁶	2,0	2,2	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
Versicherungsteuer	10,3	10,8	11,2	11,3	11,4	11,6	11,8
Solidaritätszuschlag	11,7	12,8	13,7	14,0	14,6	15,1	15,7
Sonstige	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ländersteuern	12,2	13,1	14,2	14,6	14,9	15,2	15,4
Erbschaftsteuer	4,4	4,3	4,3	4,3	4,4	4,5	4,6
Grunderwerbsteuer	5,3	6,4	7,4	7,8	8,1	8,2	8,4
Sonstige	2,5	2,5	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
Gemeindesteuern	47,8	53,0	57,2	58,6	60,6	62,6	64,5
Gewerbesteuer	35,7	40,4	44,4	45,5	47,3	49,1	50,8
Grundsteuern	11,3	11,7	11,9	12,2	12,4	12,6	12,8
Sonstige	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Kassenmäßige Steuereinnahmen insgesamt	530,6	573,4	606,0	619,6	640,5	660,9	681,1
Bund	225,8	248,0	256,1	260,3	269,0	276,1	286,3
Länder	210,1	224,3	237,6	243,1	251,1	258,9	266,2
Gemeinden	70,4	76,6	83,0	85,6	88,9	92,3	95,6
EU	24,4	24,5	29,3	30,5	31,4	33,7	32,9

Abweichungen in den Summen durch Runden.

¹ 2012 - 2016: Prognose des IMK.² Beteiligungsverhältnis: Bund 42,5 %, Länder 42,5 %, Gemeinden 15 %.³ Beteiligungsverhältnis: Bund 50 %, Länder 50 %.⁴ Beteiligungsverhältnis Bund 44 %, Länder 44 %, Gemeinden 12 %.⁵ Seit 2009: Bund vorab 4,45 % für Arbeitslosenversicherung,
vom Rest: Bund vorab 5,05 % für Rentenversicherung,
vom Rest: Gemeinden vorab 2,2 %, vom Rest: Bund 49,7 %, Länder 50,3 % zu-/abzüglich Festbeträge.⁶ Einschl. Alcopopsteuer.

Quellen : BMF; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



nehmenssteuerreformgesetz 2008 – in höheren Kasseneingängen bemerkbar machen. Per saldo dürfte der Anstieg im Bruttoaufkommen 2012 etwa 9 % betragen; in der Kasse bedeutet dies indes einen Anstieg um gut 25 %. Die schlechtere Gewinnentwicklung in diesem Jahr wird im kommenden Jahr über die Minderung der Vorauszahlungen den Zuwachs zwar bremsen, aber in den Kasseneinnahmen wird dies nicht unmittelbar sichtbar werden. Hier wirken Sondereinflüsse aus den Jahren 2011

und 2012 nach. Dabei kam es bei einigen wenigen großen Konzernen zu hohen Erstattungen, die die öffentlichen Kassen mit 2,3 beziehungsweise 2 Mrd. Euro belasteten (BMF, 2012d). Solche Sonderfälle werden für 2013 nicht mehr erwartet. Deshalb kommt es in der Kasse nochmals zu einem hohen Anstieg (12,0 %). Mittelfristig dürften sich die Zuwachsraten bei 3 bis 4 % einpendeln. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer wird somit 2016 gut 24 Mrd. Euro erreichen.

Steuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2016¹

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinschaftliche Steuern	0,6	8,2	6,5	2,9	4,0	3,9	3,6
Lohnsteuer ²	-5,4	9,3	6,6	4,5	4,7	4,5	4,3
Veranlagte Einkommensteuer ²	18,0	2,6	15,6	8,4	6,2	5,8	5,0
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ³	4,1	39,8	10,4	-20,8	9,6	5,9	4,7
Abgeltungssteuer ⁴	-30,1	-7,8	1,0	3,2	6,0	6,3	6,4
Körperschaftsteuer ³	67,9	29,8	25,0	12,0	3,5	4,1	3,3
Steuern vom Umsatz ⁵	1,7	5,5	3,2	2,1	2,6	2,7	2,6
Zölle	21,7	4,3	-0,7	-3,1	4,5	2,2	0,0
Bundessteuern	4,6	6,1	1,3	-0,6	0,6	0,2	0,7
Energiesteuer	0,1	0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Stromsteuer	-1,8	17,5	-4,7	-7,4	0,0	0,0	0,0
Kernbrennstoffsteuer	—	—	— ⁷	-12,3	-3,7	-7,7	-8,3
Kfz-Steuer	— ⁷	-0,8	0,6	-2,1	-0,5	-0,5	-0,5
Luftverkehrsabgabe	—	—	— ⁷	-1,0	2,0	0,0	0,0
Tabaksteuer	0,9	6,8	-3,5	0,9	1,0	-0,9	1,8
Branntweinsteuer ⁶	-5,2	8,0	0,5	-1,4	-0,9	-0,9	-1,0
Versicherungsteuer	-2,6	4,7	4,1	0,4	1,5	1,5	1,6
Solidaritätszuschlag	-1,8	9,0	7,0	2,4	4,3	3,6	3,9
Sonstige	-1,4	3,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Ländersteuern	-25,8	7,8	8,0	3,0	2,2	1,7	1,7
Erbschaftsteuer	-3,3	-3,4	0,7	1,4	2,1	2,3	2,2
Grunderwerbsteuer	32,3	20,4	16,9	5,0	3,0	2,0	2,0
Sonstige	-4,3	1,2	-2,3	-0,1	-0,2	-0,5	-0,2
Gemeindesteuern	8,5	10,9	8,0	2,4	3,3	3,4	3,0
Gewerbesteuer	10,1	13,2	9,9	2,5	3,8	3,9	3,4
Grundsteuern	3,4	3,2	1,9	2,3	1,9	1,8	1,6
Sonstige	11,9	18,7	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kassenmäßige Steuereinnahmen							
insgesamt	1,3	8,1	5,7	2,2	3,4	3,2	3,1
Bund	-1,0	9,8	3,3	1,6	3,3	2,6	3,7
Länder	1,4	6,8	5,9	2,3	3,3	3,1	2,9
Gemeinden	2,9	8,9	8,3	3,2	3,8	3,8	3,6
EU	18,9	0,4	19,9	4,0	3,0	7,0	-2,4

Abweichungen in den Summen durch Runden.

¹ 2010 - 2016: Prognose des IMK.² Beteiligungsverhältnis: Bund 42,5 %, Länder 42,5 %, Gemeinden 15 %.³ Beteiligungsverhältnis: Bund 50 %, Länder 50 %.⁴ Beteiligungsverhältnis Bund 44 %, Länder 44 %, Gemeinden 12 %.⁵ seit 2009: Bund vorab 4,45 % für Arbeitslosenversicherung,
vom Rest: Bund vorab 5,05 % für Rentenversicherung,
vom Rest: Gemeinden vorab 2,2 %, vom Rest: Bund 49,7 %, Länder 50,3 % zu-/abzüglich Festbeträge.⁶ Einschl. Alcopopsteuer.⁷ Ein Vorjahresvergleich ist nicht sinnvoll, weil die Steuer im Vorjahr nicht ganzjährig erhoben wurde.

Quellen : BMF; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag kann für das ganze Jahr 2012 mit einem deutlichen Anstieg gerechnet werden (10,4 %). Angesichts der annähernden Stagnation bei den Gewinn- und Vermögenseinkommen in diesem Jahr, dürften die Gewinnausschüttungen im kommenden Jahr deutlich geringer ausfallen. Dies wird sich bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag in einem starken Einbruch im Jahr 2013 niederschlagen (-20,8 %). Von 2014 an ist dann wieder mit einer etwas günstigeren Entwicklung zu rechnen.

Bei der Abgeltungssteuer, deren Aufkommen aufgrund sinkender Zinsen über mehrere Jahre rückläufig war, wird in diesem Jahr mit einem geringen Anstieg gerechnet (1,0 %). Es wird kein weiterer Rückgang des Zinsniveaus mehr erwartet. Vielmehr dürfte es mittelfristig wieder zu einem moderaten Anstieg kommen, der sich auch in einem steigenden Aufkommen widerspiegeln wird.

Aufgrund eines deutlichen Rückgangs der nicht abzugsberechtigten Investitionen und einer gedämpften Expansion der privaten Konsumausgaben

Vergleich der IMK-Steuerschätzung mit dem Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mai 2012

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012	Steuer- schätzung Mai 2012	IMK 2012
Bund	252,3	256,1	260,1	260,3	270,5	269,0	278,7	276,1	290,1	286,3
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	1,7	3,3	3,1	1,6	4,0	3,3	3,0	2,6	4,1	3,7
Länder	234,2	237,6	242,6	243,1	252,0	251,1	260,7	258,9	269,2	266,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	4,4	5,9	3,6	2,3	3,9	3,3	3,4	3,1	3,3	2,9
Gemeinden	80,5	83,0	84,3	85,6	87,8	88,9	91,3	92,3	94,9	95,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	5,1	8,3	4,6	3,2	4,2	3,8	4,0	3,8	3,9	3,6
EU	29,5	29,3	31,1	30,5	31,8	31,4	34,0	33,7	33,2	32,9
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	20,7	19,9	5,3	4,0	2,3	3,1	6,6	7,0	-2,4	-2,4
Kassenmäßige Steuereinnahmen insgesamt	596,5	606,0	618,1	619,6	642,1	640,5	664,7	660,9	687,3	681,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	4,0	5,7	3,6	2,2	3,9	3,4	3,5	3,2	3,4	3,1
nachrichtlich: volkswirtschaftliche Steuerquote	22,7	23,0	22,8	23,0	23,0	23,1	23,1	23,1	23,2	23,1
Ergebnis AK Mai 2011 bzw. IMK 2011 insgesamt	584,6	579,8	608,7	607,9	630,5	629,5	652,3	650,6	-	-

Quelle: BMF, Berechnungen des IMK.



werden die Steuern vom Umsatz in diesem Jahr deutlich langsamer zunehmen als noch 2011 (5,5 %). Wegen der unterstellten konjunkturellen Schwäche dürften sie auch im kommenden Jahr mit 2,1 % noch etwas schwächer zulegen. Mittelfristig ist mit einer Zuwachsrates von gut 2 ½ % zu rechnen. Die aufkommensstärkste Steuer wird damit gegen Ende des Projektionszeitraums fast 217 Mrd. Euro zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Die Bundessteuern zeigen schon seit Jahren eine insgesamt schwache Dynamik, die für fast alle Verbrauchsteuern gilt. Sie dürften insgesamt auch im Projektionszeitraum nur sehr geringfügig zunehmen. Diese Entwicklung wird von gegenläufigen Trends geprägt. Die Einnahmen aus der Energiesteuer dürften infolge des langfristigen Wechsels zu den erneuerbaren Energien leicht abwärts gerichtet sein. Auch die Einnahmen der Kernbrennstoffsteuer und der Branntweinsteuer sind von einem rückläufigen Verbrauch geprägt. Hingegen dürfte das Aufkommen der Versicherungsteuer im Zuge weiterer Prämienhöhungen mittelfristig steigen. Parallel zur Lohnsteuer und zur veranlagten Einkommensteuer befinden sich auch die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag auf einem Aufwärtstrend.

Bei den Ländersteuern entwickelt sich die Grunderwerbsteuer am stärksten. Die anhaltende Nachfrage am Immobilienmarkt – nicht zuletzt aufgrund der Krise und infolge von Inflationsängsten sowie der

Suche der Anleger nach lukrativer verzinsten Anlagen – hat nach einer langen Schwächephase am deutschen Immobilienmarkt auch die Preise wieder steigen lassen. Deshalb ist in der nahen Zukunft noch immer mit deutlichen Zuwächsen zu rechnen. Erst mittelfristig dürfte sich die Entwicklung wieder normalisieren. Durch den jüngsten Beschluss des Bundesfinanzhofs, die Erbschaftsteuer durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen (BFH 2012), ergibt sich für die Projektion eine gewisse Unsicherheit. Mit einem Urteil ist frühestens im kommenden Jahr zu rechnen. Vermutlich wird eine Neuregelung erforderlich sein. Zur Unsicherheit tragen auch die anstehenden Bundestagswahlen bei. In der aktuellen Steuerschätzung werden mögliche rechtliche Änderungen nicht berücksichtigt. Bei den sonstigen Landessteuern (Biersteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer) gibt es kaum Bewegung.

Die Entwicklung bei den Gemeindesteuern wird hauptsächlich von der Gewerbesteuer geprägt. Hier dürften die kräftigen Anstiege der jüngeren Vergangenheit vorbei sein. Die Konjunkturabschwächung hinterlässt auch bei den Gewerbesteuereinnahmen Spuren. Daher wird der Zuwachs insbesondere 2013 geringer ausfallen (2,5 %). Mittelfristig dürften die Zuwachsraten bei der Gewerbesteuer jedoch wieder leicht steigen; sie werden jährlich um 3 bis 4 % zunehmen. Während das Aufkommen der

Grundsteuer trendmäßig leicht zulegt, bleiben die sonstigen Gemeindesteuern annähernd konstant.

Bei der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften ergeben sich im Projektionszeitraum keine nennenswerten Änderungen. Auf den Bund entfallen im laufenden Jahr 256,1 Mrd. Euro bzw. 42,3 % der Steuereinnahmen, die Länder folgen mit 237,6 Mrd. Euro bzw. 39,2 %. Die Gemeinden erhalten 83,0 Mrd. Euro bzw. 13,7 % und die EU 29,3 Mrd. Euro bzw. 4,8 %. Bis 2016 dürften die Steuereinnahmen des Bundes auf 286,3 Mrd. Euro und die der Länder auf 266,2 Mrd. Euro steigen. Auf die Gemeinden entfallen 95,6 Mrd. Euro und auf die EU 32,9 Mrd. Euro. Die Schätzung liegt damit für Bund, Länder und EU unter dem Ansatz des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012, während für die Gemeinden geringfügig höhere Steuereinnahmen erwartet werden.

Weiterhin kein Grund für Steuersenkungen erkennbar

Das Ergebnis der IMK-Steuerschätzung stellt für die deutsche Finanzpolitik durchaus eine positive Nachricht dar: In diesem Jahr kann sie erneut – und damit zum fünften Mal in Folge seit der 137. offiziellen Steuerschätzung im Herbst 2010 – mit deutlich höheren Steuereinnahmen rechnen, als auf Basis der vorangegangenen Steuerschätzung erwartet worden waren. Für 2013 können im Vergleich zur letzten Steuerschätzung noch geringe Mehreinnahmen erwartet werden. Erst von 2014 an muss gegenüber dem bislang veranschlagten Steuerauf-

kommen mit Mindereinnahmen gerechnet werden, die bis 2016 auf gut 6 Mrd. Euro anwachsen. Die mittelfristig erwarteten Mindereinnahmen basieren im Wesentlichen auf der gesamtwirtschaftlichen Prognose des IMK von Oktober 2012 (Hohlfeld et al. 2012), die – verglichen mit den meisten anderen Prognosen – von einer spürbar stärkeren Konjunkturabschwächung 2013 ausgeht.

Die permanent guten Nachrichten und „Einnahmenrekorde“ bei den Steuern rufen die Befürworter von Steuersenkungen auf den Plan: Sie fordern, endlich die Steuern spürbar zu senken. Auf jeden Fall solle der von der Bundesregierung geplante und von der Bundesratsmehrheit bislang blockierte, aber „überfällige“ Abbau der „kalten Progression“ umgesetzt werden (Gebhardt 2012, S. 397). Die Argumentation der Befürworter von Steuersenkungen ist jedoch nicht stichhaltig. Sie basiert auf mindestens drei Fehleinschätzungen: Erstens werden die Aufkommensgewinne bei weitem überschätzt. Zweitens werden die Risiken für eine mögliche Konjunkturabschwächung im Kontext der Schuldenbremse weitgehend ausgeblendet. Drittens lässt sich ein Bedarf für den Abbau der „kalten Progression“ nicht nachweisen.

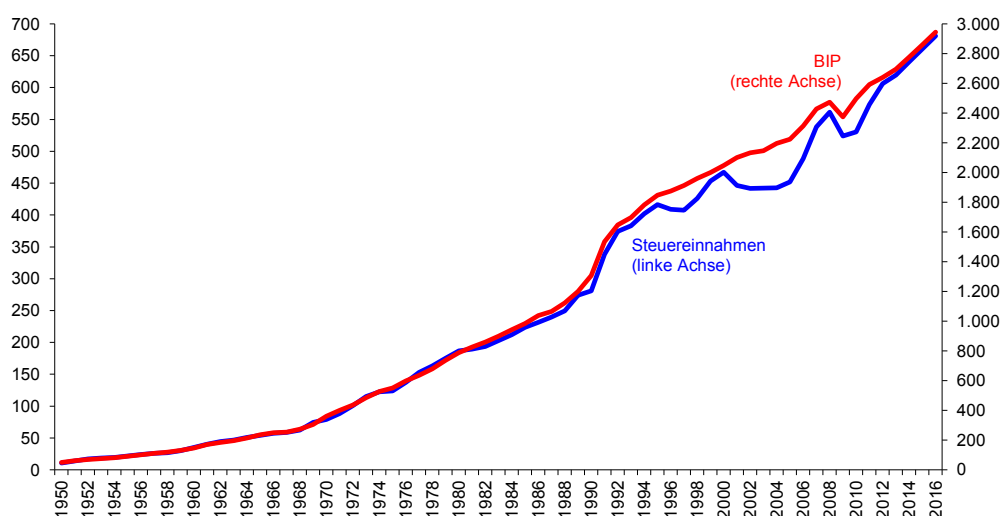
Aufkommensgewinne nicht überschätzen

Schon seit einiger Zeit wird die mediale Berichterstattung über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Steuerschätzung von Superlativen geprägt. So leitete etwa die dpa ihren in der Presse dann häufig aufgegriffenen Bericht über die Ergebnisse der 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzun-

ABBILDUNG 1

Kassenmäßige Steuereinnahmen und nominales Bruttoinlandsprodukt

1950 bis 2016 in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt; ab 2012 IMK-Steuerschätzung.

gen“ im Mai 2012 mit folgenden Sätzen ein: „Ein Steuerrekord folgt dem nächsten, es klingelt in den Staatskassen. Schon in diesem Jahr können Bund, Länder und Kommunen mit dem höchsten Aufkommen in der Geschichte rechnen.“ (Stahl 2012).

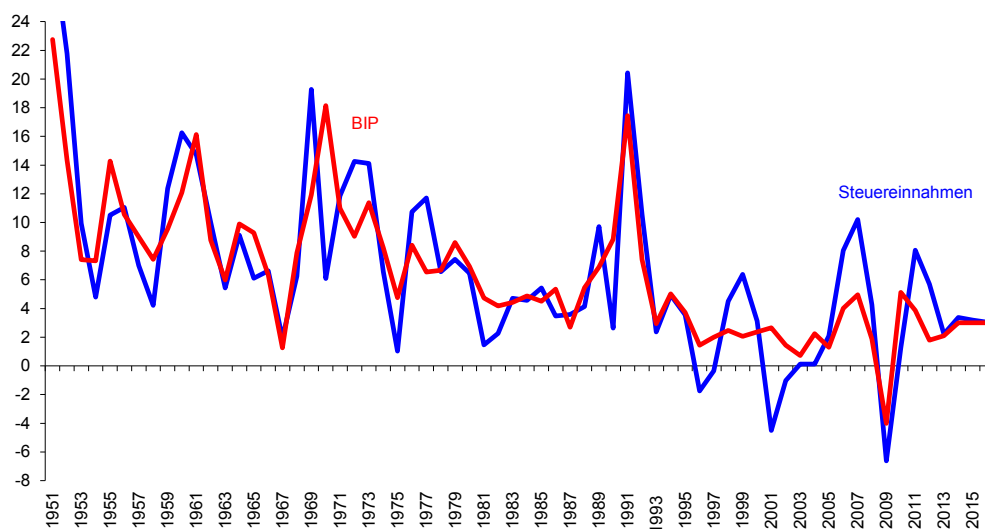
Die Verbreitung solcher Nachrichten erweckt den Eindruck, die Steuerquellen sprudelten so reichlich, dass tatsächlich mehr als genug Geld für „Steuergeschenke“ vorhanden sei. Obwohl die Aussagen in der zitierten Meldung sachlich im eigentlichen Sinne nicht falsch sind, zeugt ihre Verbreitung doch von einem Mangel an ökonomischem Sachverstand: Die gesamten Steuereinnahmen hängen stark von der Entwicklung des nominalen BIP ab (Abbildung 1). Von wenigen Ausnahmen abgesehen entwickelte sich das jährliche Steueraufkommen von 1950 bis 2011 annähernd proportional zum nominalen BIP. Die Jahre mit gravierenden Abweichungen nach unten stellten insbesondere Jahre mit hohen Steuersenkungen dar – etwa 1996 und 1997, 2001 bis 2005 sowie 2009 und 2010. Die Zuwachsrate der kassenmäßigen Steuereinnahmen korreliert offensichtlich stark mit der Wachstumsrate des nominalen BIP (Abbildung 2), wobei die Ausschläge beim Wachstum der Steuereinnahmen kurzfristig spürbar größer sind als die des nominalen BIP. In den mehr als sechs Jahrzehnten der hier dokumentierten Steuergeschichte der Bundesrepublik Deutschland war die Wachstumsrate der Steuereinnahmen in 56 Jahren – zumeist auch noch kräftig – positiv. Nur in fünf, wie erwähnt durch hohe Steuersenkungen und eine schwache Wirt-

schaftsentwicklung geprägten, Jahren (1996, 1997, 2001, 2004, 2009) fiel das Steueraufkommen geringer als in den Vorjahren aus. So waren in 52 von 61 Jahren bundesrepublikanischer Steuergeschichte Rekordeinnahmen, nämlich die jeweils höchsten Steueraufkommen in der Geschichte, zu verzeichnen. In einer (nominal) wachsenden Wirtschaft mit modernem Steuersystem sind jährliche Rekordeinnahmen also offensichtlich völlig normal.

Selbst Fachleute verbreiten Fakten über die Entwicklung des Steueraufkommens, die irreführend sind. So weist etwa Gebhardt (2012, S. 395) in seinem Bericht zur Steuerschätzung vom Frühjahr dieses Jahres zu Recht darauf hin, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ „ein höheres Steueraufkommen für Bund, Länder und Kommunen [...]“ erwarte und präsentiert dazu eine Grafik, die zeigt, dass die Schätzungen des Arbeitskreises seit der Frühjahrsprognose im Jahr 2010 immer wieder nach oben korrigiert worden sind. Auch die aktuelle IMK-Schätzung für das Jahr 2012 kommt im Vergleich zur Schätzung des Arbeitskreises vom Frühjahr 2010 zu Mehreinnahmen von 66,2 Mrd. Euro. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass die Steuerschätzung vom Mai 2010 wegen des Schocks der großen Rezession als Folge der Finanzkrise die pessimistischste Prognose der vergangenen Jahre gewesen ist. Dass die Schätzungen nach einer unerwartet rasanten Erholung der Konjunktur gegenüber dem Tiefpunkt viel besser ausfallen, ist nicht verwunderlich.

ABBILDUNG 2

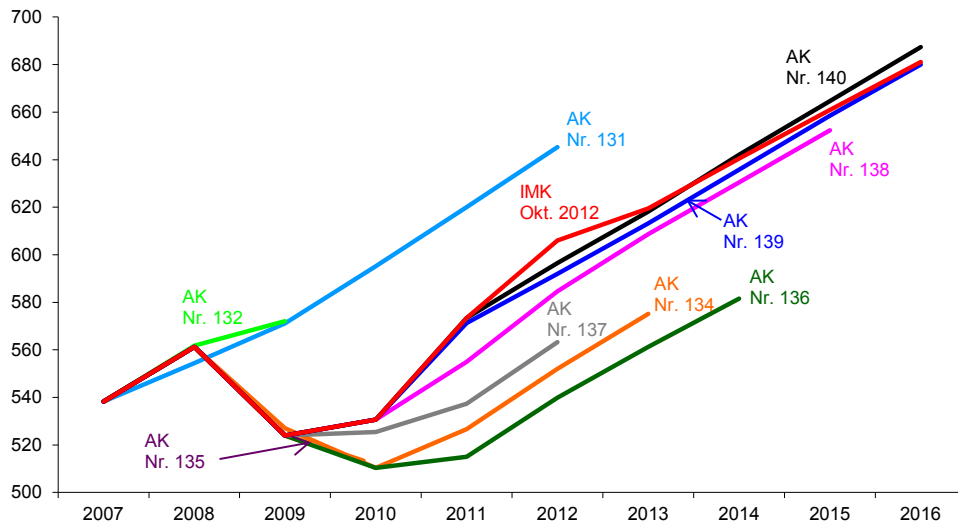
Wachstum der kassenmäßigen Steuereinnahmen und des nominalen BIP 1951 bis 2016 in % gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Statistisches Bundesamt; ab 2012 IMK-Steuerschätzung.

Kassenmäßiges Steueraufkommen 2007-2016 insgesamt: Vergleich der Steuerschätzungen

AK Nr. 131 - AK Nr. 140 und IMK Oktober 2012 in Mrd. Euro



Quelle: BMF; Berechnungen des IMK.

IMK

Eine ausgewogene Betrachtung sollte daher an der Steuerschätzung ansetzen, die direkt vor der tiefen Rezession erstellt worden ist. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung aller offiziellen Steuerschätzungen von Mai 2008 bis Mai 2012 und die IMK-Steuerprognose. Die Aufwärtsrevision bei den Schätzungen seit dem Frühjahr 2010 wird sehr deutlich. Es zeigt sich aber auch, wie stark die Steuereinnahmen durch die Krise in Mitleidenschaft gezogen wurden – und dass sie noch im Jahr 2012 sehr stark von der Krise geprägt waren. So liegt die IMK-Schätzung für das Jahr 2012 trotz aller Aufwärtsrevisionen immer noch um fast 40 Mrd. Euro unter dem Ergebnis, das im Mai 2008 vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ errechnet wurde.

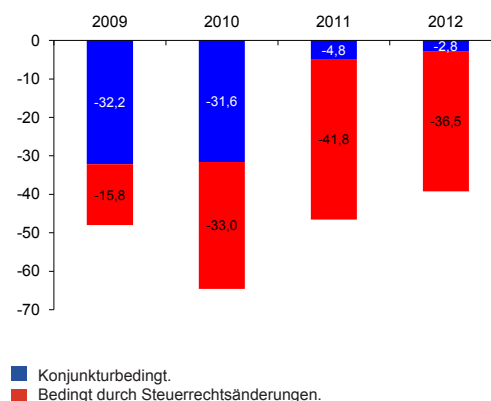
Abbildung 4 zeigt die Abweichungen des tatsächlichen Steueraufkommens (bis 2011) und die der IMK-Steuerschätzung (2012) von den im Frühjahr 2008 – kurz vor der Finanz- und Wirtschaftskrise – prognostizierten Aufkommenswerten. Insgesamt verloren die Gebietskörperschaften durch die Krise 48 Mrd. Euro (2009), 64,6 Mrd. Euro (2010), 46,6 Mrd. Euro (2011) und 39,3 Mrd. Euro (2012). Die Aufkommensverluste lassen sich noch danach aufspalten, ob sie durch Steuerrechtsänderungen (rote Teilsäule; Schätzung des BMF) oder durch Konjunktureinflüsse (blaue Teilsäule) verursacht worden sind. Es fällt auf, dass in den Jahren 2009 und 2010 die konjunkturellen Effekte dominieren; 2011 und 2012 dagegen sind sie aufgrund der raschen Erholung nur noch minimal. Vielmehr

dominieren in diesen beiden Jahren die Effekte der Steuerrechtsänderungen (vor allem aus den Konjunkturpaketen sowie dem Bürgerentlastungs- und dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz). Im Jahr 2012 klappt im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2008 noch eine strukturelle Einnahmenlücke von 36,5 Mrd. Euro, die im Wesentlichen auf die genannten Steuersenkungen zurückzuführen ist. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Steuereinnahmen

ABBILDUNG 4

Faktisches Aufkommen und Steuerschätzung IMK 2012 im Vergleich zum Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Mai 2008

Mindereinnahmen von 2009 bis 2012 in Mrd. Euro



Quelle: BMF; Berechnungen des IMK.

IMK

auch im Jahr 2012 bei weitem noch nicht von der großen Rezession erholt haben und dass die Politik der Steuersenkungen in dieser Zeit dabei eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Hinzu kommt, dass die Staatsfinanzen – über die kurzfristig im Kontext der Konjunkturpakete beschlossenen Steuersenkungen seit 2008 hinaus – zuvor schon von 2001 bis 2005 durch drastische dauerhafte Steuersenkungen, insbesondere bei der Einkommensteuer und den Unternehmensteuer, geschwächt worden waren (Truger 2004 und 2009; Truger/Teichmann 2010 sowie Truger/Teichmann 2011, S. 8-12). Per saldo belief sich der Effekt aller Steuerrechtsänderungen seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 im Jahr 2005 auf deutlich über -40 Mrd. Euro. Durch die – auch einnahmenseitigen – Konsolidierungsmaßnahmen der Großen Koalition wurde diese strukturelle Einnahmenlücke – vor allem durch die verteilungspolitisch problematische Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte – seit 2007 zwar wieder spürbar um gut 20 Mrd. Euro reduziert. Insgesamt aber leiden die öffentlichen Haushalte infolge der drastischen Steuersenkungspolitik der vergangenen 15 Jahre unter einer gravierenden strukturellen Einnahmenlücke.

Irreführend sind auch Hinweise, die Steuerquote – kassenmäßige Steuereinnahmen in Relation zum nominalen BIP – dürfte bis zum Jahr 2016 ihren bisherigen Höchstwert seit der Deutschen Einheit aus dem Jahr 2000 überschreiten (Gebhardt 2012, S. 394). Abbildung 5 zeigt, dass diese Aussage auch bei Zugrundelegung der IMK-Steuerschätzung –

für sich genommen – zwar richtig ist. Allerdings ergibt sich im längerfristigen Vergleich, dass die deutsche Steuerquote trotz des aktuellen Wiederanstiegs weit hinter ihren historischen Durchschnittswerten der 1960er und 1970er Jahre zurückbleibt. Berücksichtigt werden muss auch, dass ein Teil des Steueraufkommens seit 1998 direkt als Zuschuss an die Sozialversicherung abgeführt wird. Zunächst floss nur ein Anteil an der Umsatzsteuer an die Rentenversicherung, dann kam ein Großteil des Aufkommens aus der ökologischen Steuerreform hinzu. Seit 2007 fließt etwa ein Prozentpunkt aus der Erhöhung der Umsatzsteuer an die Bundesagentur für Arbeit und steht somit nicht mehr für die Finanzierung der Gebietskörperschaften zur Verfügung. Unter Berücksichtigung all dieser Effekte hätte die Steuerquote im Jahr 2011 um gut einen Prozentpunkt unter dem tatsächlichen Wert gelegen. Die korrigierte Steuerquote läge dann auch in der mittleren Frist noch knapp einen halben Prozentpunkt unter ihrem Höchststand seit der Deutschen Einheit.

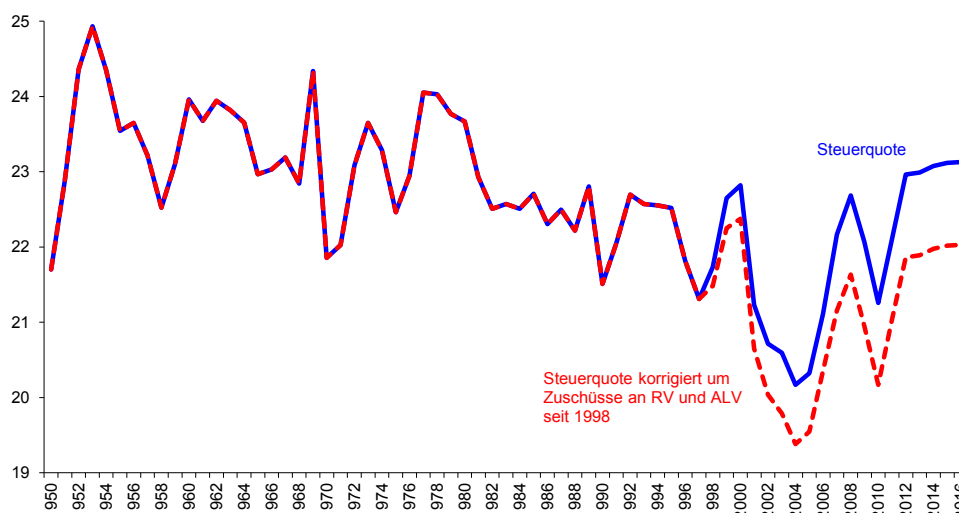
Risiken der Schuldenbremse ernst nehmen

Die deutsche Finanzpolitik wäre im Zusammenhang mit der Schuldenbremse gut beraten, finanzielle Risiken, die aus Steuersenkungen resultieren, zu vermeiden. Zwar mag es im Moment so aussehen, als könnten die Vorgaben der Schuldenbremse mit Leichtigkeit erfüllt werden: In der Finanzpla-

ABBILDUNG 5

Kassenmäßige Steuereinnahmen in Relation zum nominalen BIP (Steuerquote)

1950 bis 2016



Quellen: Statistisches Bundesamt; BMF; Berechnungen des IMK, ab 2012 IMK-Steuerschätzung.



nung des Bundes wird bei dem von ihm errechneten strukturellen Defizit ein großer „Sicherheitsabstand“ ausgewiesen, und der Bund plant, die eigentlich erst für 2016 vorgesehene strukturelle Defizitgrenze von 0,35 % des BIP schon im kommenden Jahr zu erreichen (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2012, S. 62ff.). Neben den tatsächlichen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem sogenannten Zukunftspaket (BMF 2010; IMK-Arbeitskreis Konjunktur 2010, S. 21-24) beruht jedoch ein nicht unerheblicher Teil dieses „Erfolgs“ auf technischen Manipulationen im Rahmen des komplexen Berechnungsverfahrens für die Schuldenbremse sowie der endogenen Anpassung des geschätzten Produktionspotenzials aufgrund der bislang unerwartet rasanten konjunkturellen Erholung nach dem Einbruch im Jahr 2009 (Truger/Will 2012).

Das IMK hat in der Debatte um die Schuldenbremse stets darauf hingewiesen, dass der Schuldenbremse eine prozyklische Tendenz innewohnt (Horn et al. 2008; Truger 2010; Horn et al. 2011, S. 12-22; Truger/Will/Teichmann 2011; Truger/Will 2012). Aufgrund des verwendeten Konjunkturbereinigungsverfahrens wird grundsätzlich ein erheblicher Anteil eines Konjunkturaufschwungs als strukturelle Erhöhung des Produktionspotenzials ausgewiesen. Spiegelbildlich wird aber auch ein erheblicher Teil eines Abschwungs als strukturelle Schwächung des Produktionspotenzials interpretiert, so dass im Abschwung die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen werden.

Im Rahmen der IMK-Steuerschätzung vom Mai 2011 wurde gezeigt, wie dieser Effekt bei einem nicht allzu starken konjunkturellen Einbruch innerhalb weniger Jahre dazu führen kann, dass der scheinbar bestehende Sicherheitsabstand zu den Vorgaben der Schuldenbremse trotz unveränderter diskretionärer Finanzpolitik schrumpft und schließlich sogar in einen zusätzlichen Anpassungsbedarf verkehrt wird (Truger/Will/Teichmann 2011 und Truger/Will 2012). Aus diesem Grund kann trotz des großen Sicherheitsabstandes, der zurzeit beim Bund anscheinend besteht (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2012, S. 62-65), keine Entwarnung gegeben werden. Sollte die deutsche Wirtschaft im Zuge der gegenwärtigen konjunkturellen Abkühlung und der Wirtschaftskrise im Euroraum in eine schwere Rezession oder eine längere Stagnationsphase fallen, könnte der Sicherheitspuffer schnell aufgezehrt sein. In einer solchen Situation würde sich jede heute zusätzlich beschlossene Steuersenkung als kontraproduktiv erweisen. Hinzu kommt, dass die Länder und ihre Gemeinden gegenwärtig noch weit von der Erfüllung der Vorgaben der

Schuldenbremse entfernt sind, so dass jede Steuerentlastung sie besonders stark treffen würde.

Kein akuter Bedarf zum Abbau der „kalten Progression“⁶

Auch die sogenannte „kalte Progression“, also das inflationsbedingte Hineinwachsen der Steuerpflichtigen in eine höhere Progressionszone und damit eine reale Höherbelastung, ohne dass das Realeinkommen entsprechend gestiegen wäre, begründet keinen akuten Handlungsbedarf. Grundsätzlich sollte man das Problem der „kalten Progression“ ernst nehmen. Es geht im Prinzip um die grundsätzliche Frage, woran die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger gemessen werden soll: Die ökonomische Theorie legt nahe, dass das reale – um die Inflation bereinigte – Einkommen der richtige Indikator für die steuerliche Leistungsfähigkeit ist. Daher sollte der Einkommensteuertarif von Zeit zu Zeit an die Inflation angepasst werden.⁷

Auf welchen Fakten gründet sich aber nun die Behauptung, ein Abbau der „kalten Progression“ sei „überfällig“ (Gebhardt 2012, S. 397)? Geht man – gemessen am geltenden Tarif 2012 – der Frage nach einem möglichen Entlastungsbedarf nach, so spielt bei der Abwägung die jüngere Tarifgeschichte eine wichtige Rolle. Der Einkommensteuertarif wurde seit 1998 bis heute permanent reformiert. Sieht man von der Einführung der „Reichensteuer“ im Jahr 2007 ab, so kannten die Reformen für alle Einkommensgruppen nur eine Richtung – nämlich eine Entlastung (Tabelle 4): Der steuerliche Grundfreibetrag stieg von 6.322 Euro im Jahr 1998 auf heute 8.004 Euro; der Eingangssteuersatz sank im selben Zeitraum von 25,9 % auf 14 %, der Spitzensteuersatz von 53 % auf 42 % (einschließlich Rei-

⁶ Der folgende Abschnitt stellt eine gekürzte, überarbeitete und aktualisierte Fassung des Textes aus Truger/Teichmann (2011, Kapitel 3) dar.

⁷ In radikaleren Vorschlägen ist häufig auch von der Beseitigung der „heimlichen Steuererhöhungen“ die Rede: Der Einkommensteuertarif soll nicht nur an die Inflationsrate, sondern an die Wachstumsrate der durchschnittlichen Brutto-Nominaleinkommen angepasst werden (Boss et al. 2006). Dadurch bliebe das Einkommensteueraufkommen in Relation zum nominalen BIP konstant. Die steuerliche Leistungsfähigkeit bemäße sich nicht mehr nach der Höhe des realen Einkommens, sondern nach dem Abstand zum Durchschnittseinkommen. Ein individueller Einkommensanstieg rechtfertigte eine Höherbesteuerung nur noch dann, wenn sich dadurch die Einkommensposition relativ zum Durchschnitt verbesserte. Es ist allerdings unklar, ob hinter der Forderung nach der Vermeidung „heimlicher Steuererhöhungen“ tatsächlich solche normativen Überlegungen stehen oder ob es nicht eher um das simple Ziel einer einnahmenseitigen Begrenzung der Staatstätigkeit geht.

Die wichtigsten tariflichen Eckwerte von Einkommensteuer und Familienbesteuerung 1998 bis 2010

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundfreibetrag (€ / Jahr)	6.322	6.681	6.902	7.206	7.206	7.206	7.664	7.664	7.664	7.664	7.664	7.834	8.004
Eingangssteuersatz %	25,9	23,9	22,9	19,9	19,9	19	16	15	15	15	15	14	14
Spitzensteuersatz %	53	53	51	48,5	48,5	48,5	45	42	42	45 ¹	45 ¹	45 ¹	45 ¹
Kindergeld für erste und zweite Kinder € / Monat	113	128	138	138	154	154	154	154	154	154	154	164	184
Kinderfreibetrag € / Jahr	3.534	3.534	5.080	5.080	5.808	5.808	5.808	5.808	5.808	5.808	5.808	6.024	7.008
Haushaltsfreibetrag ² für Alleinerziehende € / Jahr	2871	2871	2871	2871	2340	1180	1308	1308	1308	1308	1308	1308	1308

¹ 42 % Spitzensteuersatz plus drei Prozentpunkte „Reichensteuer“.

² Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wurde im Jahr 2004 abgeschafft. Dafür wird Alleinerziehenden unter gewissen Voraussetzungen ein steuerlicher Entlastungsbetrag von 1.308 Euro gewährt.

Quelle: BMF; Berechnungen des IMK.



chensteuer ab 2007 45 %). Hinzu kamen bedeutende Erhöhungen des Kindergeldes (von monatlich 113 Euro im Jahr 1998 auf 184 Euro im Jahr 2010) und der Kinderfreibeträge (von 3.534 Euro im Jahr 1998 auf 7.008 Euro 2010). Darüber hinaus sind durch das Alterseinkünftegesetz von Jahr zu Jahr prozentual steigende Anteile der Rentenversicherungsbeiträge steuerlich absetzbar und durch das Bürgerentlastungsgesetz ein Großteil der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

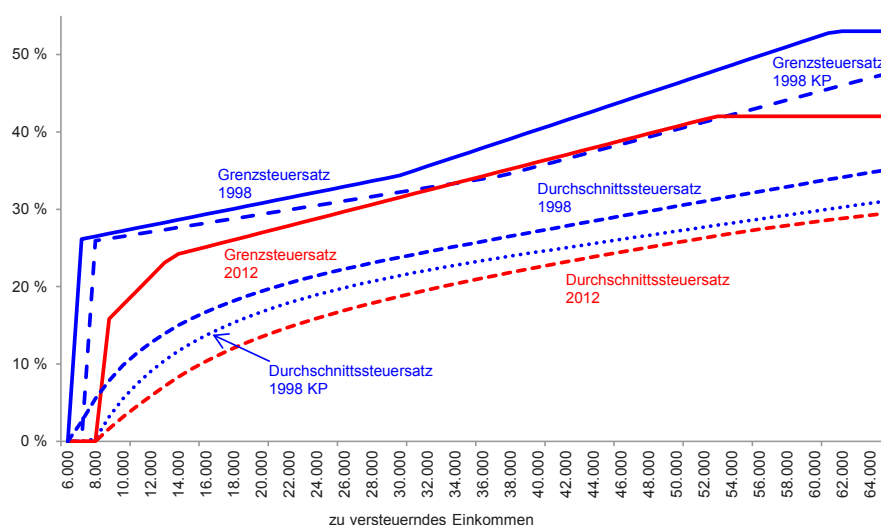
Abbildung 6 zeigt den Verlauf von Grenz- und Durchschnittssteuersatz 1998 und 2012 im Vergleich. Insgesamt reichten die tariflichen Entlastungen bei der Einkommensteuer von 4,5 % bis 9,7 % des zu versteuernden Einkommens.

Auch wenn man die „kalte Progression“ grundsätzlich als Argument für tarifliche Entlastungen akzeptiert, stellt sich die Frage, ob angesichts der erheblichen Tarifsenkungen in den vergangenen zwölf Jahren tatsächlich ein akuter Anpassungsbedarf besteht. Um dies beurteilen zu können, ist der Steuertarif des Jahres 1998 inflationsbereinigt und mit dem geltenden Tarif des Jahres 2012 verglichen worden. Abbildung 6 zeigt die tariflichen Grenz- und Durchschnittssteuersätze der Tarife von 1998 und 2012 sowie des Tarifs von 1998, der um die „kalte Progression“ bereinigt wurde. Bei dem korrigierten Tarif handelt es sich um den nach rechts – um den Faktor 1,25 (Inflation von 1998 bis 2012) gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreis-

ABBILDUNG 6

Tarifliche Einkommensteuersätze

1998, 1998 mit Ausgleich der „kalten Progression“ (KP) und 2012 in %



Quellen: BMF; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



index) – gestreckten Tarif des Jahres 1998 (siehe zur Berücksichtigung der kalten Progression auch Gottfried/Witzak 2008).

Es zeigt sich, dass die „kalte Progression“ von 1998 bis 2012 durch die Tarifreformen seit 1998 nicht nur ausgeglichen, sondern sogar weit überkompensiert worden ist. Bei den Grenzsteuersätzen im Einkommensbereich von etwa 34.000 bis 54.000 Euro ist die tarifliche Entlastung durch die Effekte der kalten Progression zwar mittlerweile aufgezehrt worden. Der Durchschnittssteuersatz des geltenden Tarifs 2012 liegt dagegen allerdings für alle Einkommensbereiche weit unterhalb des inflationsbereinigten Tarifes des Jahres 1998. Dies kommt dadurch zustande, dass die reformbedingte Senkung der Grenzsteuersätze im Bereich unterhalb von 34.000 Euro so stark war, dass von der resultierenden Entlastung auch die höheren Einkommensbereiche stark profitieren. Damit aber besteht für einen Ausgleich der „kalten Progression“ auf absehbare Zeit kein Handlungsbedarf.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass ein Ausgleich der „kalten Progression“ fiskalisch sehr teuer wäre. Würde man den Einkommensteuertarif jährlich an die Inflationsrate anpassen (Indexierung), so müsste bei einer Inflationsrate von 2 % mit stetig steigenden Aufkommensverlusten von zusätzlich 3 Mrd. Euro für jedes Jahr gerechnet werden. Im fünften Jahr nach Einführung einer Indexierung beliefen sich die fiskalischen Kosten für die öffentlichen Haushalte also bereits auf 15 Mrd. Euro.

Selbst das weniger ehrgeizige, von der Bundesregierung geplante und im Bundestag von Union und FDP bereits beschlossene, aber im Bundesrat bislang ohne Mehrheit gebliebene Gesetz zum Abbau der kalten Progression, das eine Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer und eine leichte Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs in zwei Schritten 2013 und 2014 vorsieht, wäre mittelfristig mit Steuerausfällen von knapp 6 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Ein solcher Betrag ist angesichts der konjunkturellen und den in der Mechanik der Schuldenbremse angelegten Risiken keinesfalls zu vernachlässigen.

Hinzu kommt, dass die Entlastungswirkungen für die Mehrheit der Steuerzahler kaum spürbar sein dürften. Die Tabellen 5a und 5b geben die steuerliche Entlastung des für 2014 vorgesehenen Tarifs im Vergleich zum geltenden Recht 2012 in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen in Euro bzw. in % des zu versteuernden Einkommens wieder. Zwar ist das Verteilungsprofil der Entlastungen nach den üblichen Gerechtigkeitskriterien nicht zu beanstanden, da die unteren und mittleren Einkommen gegenüber hohen und höchst-

ten Einkommen in Relation zum zu versteuernden Einkommen stärker entlastet werden. Allerdings beträgt die maximale Entlastung gerade einmal 0,6 % des zu versteuernden Einkommens. Die absolute Entlastung für ein durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen von 30.000 Euro pro Jahr liegt nach der Grundtabelle bei lediglich 165 Euro pro Jahr, d.h. die Steuerersparnis beträgt nicht einmal 14 Euro pro Monat.

Strukturelle Einnahmenlücke schließen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist – allen erfreulichen Nachrichten der vergangenen beiden Jahre zum Trotz – immer noch erheblich von den Folgen der großen Rezession und der Steuersenkungspolitik der Vergangenheit geprägt. Zudem sollte die Finanzpolitik angesichts der Schuldenbremse alle finanziellen Risiken meiden. In einer Krise würde es als Folge der Mechanik der Schuldenbremse rasch zu einer Forderung nach einer prozyklischen Sparpolitik kommen, würden die Steuern jetzt gesenkt werden. Schließlich trägt das immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragene Argument für Steuersenkungen, sie seien zum Abbau der „kalten Progression“ zwingend erforderlich, angesichts der kräftigen steuerlichen Entlastungen der Vergangenheit auf absehbare Zeit nicht. Vielmehr ist eine strukturelle Einnahmenlücke zu konstatieren, die es zu schließen gilt. Wenn die gestalterischen Möglichkeiten des Staates in den traditionellen Handlungsfeldern gesichert und gleichzeitig Zukunftsinvestitionen (in den Bereichen Bildung, Forschung und ökologische Infrastruktur) getätigt werden sollen – ohne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu kollidieren –, dann führt an Steuererhöhungen mittelfristig kein Weg vorbei. Um die konjunkturelle Belastung gering zu halten und die in den vergangenen Jahren stark gestiegene, auch makroökonomisch schädliche extreme Schieflage der Einkommensverteilung (Horn et al. 2009) zu korrigieren, sollten sich die Steuererhöhungen auf einkommensstarke Haushalte konzentrieren. Dafür kämen insbesondere eine spürbare Anhebung des Einkommensteuertarifs in höheren Einkommensbereichen (Truger/Teichmann 2011), eine deutliche Anhebung der Erbschaftsteuer, die Wiedereinführung einer Vermögensteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Frage. Wesentliche Elemente einer solchen Strategie finden sich mittlerweile auch im politischen Diskurs und in den Programmen mehrerer Parteien.

Gesetzentwurf zum Abbau der „kalten Progression“: Einkommensteuer 2014 in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen

Abweichungen vom Recht 2012 in Euro

Einkommensteuer			Einkommensteuer		
zu versteuerndes Einkommen in €	Grundtabelle	Splittingtabelle	zu versteuerndes Einkommen in €	Grundtabelle	Splittingtabelle
8.000	0	0	122.000	-359	-718
10.000	-61	0	124.000	-359	-718
12.000	-79	0	126.000	-359	-718
14.000	-97	0	128.000	-359	-718
16.000	-103	0	130.000	-359	-718
18.000	-110	-108	132.000	-359	-718
20.000	-117	-122	134.000	-359	-718
22.000	-125	-140	136.000	-359	-718
24.000	-133	-158	138.000	-359	-718
26.000	-143	-178	140.000	-359	-718
28.000	-154	-194	142.000	-359	-718
30.000	-165	-200	144.000	-359	-718
32.000	-177	-206	146.000	-359	-718
34.000	-190	-212	148.000	-359	-718
36.000	-203	-220	150.000	-359	-718
38.000	-217	-226	152.000	-359	-718
40.000	-232	-234	154.000	-359	-718
42.000	-248	-240	156.000	-359	-718
44.000	-265	-250	158.000	-359	-718
46.000	-282	-258	160.000	-359	-718
48.000	-300	-266	170.000	-359	-718
50.000	-320	-278	180.000	-359	-718
52.000	-339	-286	190.000	-359	-718
54.000	-357	-298	200.000	-359	-718
56.000	-359	-308	210.000	-359	-718
58.000	-359	-318	220.000	-359	-718
60.000	-359	-330	230.000	-359	-718
62.000	-359	-342	240.000	-359	-718
64.000	-359	-354	250.000	-359	-718
66.000	-359	-368	260.000	-337	-718
68.000	-359	-380	270.000	-337	-718
70.000	-359	-392	280.000	-337	-718
72.000	-359	-406	290.000	-337	-718
74.000	-359	-420	300.000	-337	-718
76.000	-359	-434	310.000	-337	-718
78.000	-359	-450	320.000	-337	-718
80.000	-359	-464	330.000	-337	-718
82.000	-359	-480	340.000	-337	-718
84.000	-359	-496	350.000	-337	-718
86.000	-359	-514	360.000	-337	-718
88.000	-359	-530	370.000	-337	-718
90.000	-359	-548	380.000	-337	-718
92.000	-359	-564	390.000	-337	-718
94.000	-359	-584	400.000	-337	-718
96.000	-359	-600	410.000	-337	-718
98.000	-359	-620	420.000	-337	-718
100.000	-359	-640	430.000	-337	-718
102.000	-359	-658	440.000	-337	-718
104.000	-359	-678	450.000	-337	-718
106.000	-359	-698	460.000	-337	-718
108.000	-359	-714	470.000	-337	-718
110.000	-359	-720	480.000	-337	-718
112.000	-359	-718	490.000	-337	-718
114.000	-359	-718	500.000	-337	-718
116.000	-359	-718	510.000	-337	-674
118.000	-359	-718	520.000	-337	-674
120.000	-359	-718	530.000	-337	-674

Quelle: Deutscher Bundestag (2012a); Berechnungen des IMK.

Gesetzentwurf zum Abbau der „kalten Progression“: Einkommensteuer 2014 in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen

Abweichungen vom Recht 2012 in % des zu versteuernden Einkommens

Einkommensteuer			Einkommensteuer		
zu versteuerndes Einkommen in €	Grundtabelle	Splittingtabelle	zu versteuerndes Einkommen in €	Grundtabelle	Splittingtabelle
8.000	0,0%	0,0%	122.000	-0,3%	-0,6%
10.000	-0,6%	0,0%	124.000	-0,3%	-0,6%
12.000	-0,7%	0,0%	126.000	-0,3%	-0,6%
14.000	-0,7%	0,0%	128.000	-0,3%	-0,6%
16.000	-0,6%	0,0%	130.000	-0,3%	-0,6%
18.000	-0,6%	-0,6%	132.000	-0,3%	-0,5%
20.000	-0,6%	-0,6%	134.000	-0,3%	-0,5%
22.000	-0,6%	-0,6%	136.000	-0,3%	-0,5%
24.000	-0,6%	-0,7%	138.000	-0,3%	-0,5%
26.000	-0,6%	-0,7%	140.000	-0,3%	-0,5%
28.000	-0,6%	-0,7%	142.000	-0,3%	-0,5%
30.000	-0,6%	-0,7%	144.000	-0,2%	-0,5%
32.000	-0,6%	-0,6%	146.000	-0,2%	-0,5%
34.000	-0,6%	-0,6%	148.000	-0,2%	-0,5%
36.000	-0,6%	-0,6%	150.000	-0,2%	-0,5%
38.000	-0,6%	-0,6%	152.000	-0,2%	-0,5%
40.000	-0,6%	-0,6%	154.000	-0,2%	-0,5%
42.000	-0,6%	-0,6%	156.000	-0,2%	-0,5%
44.000	-0,6%	-0,6%	158.000	-0,2%	-0,5%
46.000	-0,6%	-0,6%	160.000	-0,2%	-0,4%
48.000	-0,6%	-0,6%	170.000	-0,2%	-0,4%
50.000	-0,6%	-0,6%	180.000	-0,2%	-0,4%
52.000	-0,7%	-0,6%	190.000	-0,2%	-0,4%
54.000	-0,7%	-0,6%	200.000	-0,2%	-0,4%
56.000	-0,6%	-0,6%	210.000	-0,2%	-0,3%
58.000	-0,6%	-0,5%	220.000	-0,2%	-0,3%
60.000	-0,6%	-0,6%	230.000	-0,2%	-0,3%
62.000	-0,6%	-0,6%	240.000	-0,1%	-0,3%
64.000	-0,6%	-0,6%	250.000	-0,1%	-0,3%
66.000	-0,5%	-0,6%	260.000	-0,1%	-0,3%
68.000	-0,5%	-0,6%	270.000	-0,1%	-0,3%
70.000	-0,5%	-0,6%	280.000	-0,1%	-0,3%
72.000	-0,5%	-0,6%	290.000	-0,1%	-0,2%
74.000	-0,5%	-0,6%	300.000	-0,1%	-0,2%
76.000	-0,5%	-0,6%	310.000	-0,1%	-0,2%
78.000	-0,5%	-0,6%	320.000	-0,1%	-0,2%
80.000	-0,4%	-0,6%	330.000	-0,1%	-0,2%
82.000	-0,4%	-0,6%	340.000	-0,1%	-0,2%
84.000	-0,4%	-0,6%	350.000	-0,1%	-0,2%
86.000	-0,4%	-0,6%	360.000	-0,1%	-0,2%
88.000	-0,4%	-0,6%	370.000	-0,1%	-0,2%
90.000	-0,4%	-0,6%	380.000	-0,1%	-0,2%
92.000	-0,4%	-0,6%	390.000	-0,1%	-0,2%
94.000	-0,4%	-0,6%	400.000	-0,1%	-0,2%
96.000	-0,4%	-0,6%	410.000	-0,1%	-0,2%
98.000	-0,4%	-0,6%	420.000	-0,1%	-0,2%
100.000	-0,4%	-0,6%	430.000	-0,1%	-0,2%
102.000	-0,4%	-0,6%	440.000	-0,1%	-0,2%
104.000	-0,3%	-0,7%	450.000	-0,1%	-0,2%
106.000	-0,3%	-0,7%	460.000	-0,1%	-0,2%
108.000	-0,3%	-0,7%	470.000	-0,1%	-0,2%
110.000	-0,3%	-0,7%	480.000	-0,1%	-0,1%
112.000	-0,3%	-0,6%	490.000	-0,1%	-0,1%
114.000	-0,3%	-0,6%	500.000	-0,1%	-0,1%
116.000	-0,3%	-0,6%	510.000	-0,1%	-0,1%
118.000	-0,3%	-0,6%	520.000	-0,1%	-0,1%
120.000	-0,3%	-0,6%	530.000	-0,1%	-0,1%

Quelle: Deutscher Bundestag (2012a); Berechnungen des IMK.

Literatur

Boss, Achim/Boss, Alfred/Boss, B. (2006): Der deutsche Einkommensteuertarif. Weiterhin eine Wachstumsbremse?, Kieler Arbeitspapier Nr 1304, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Bundesfinanzhof (2012): Pressemitteilung Nr. 69 vom 10. Oktober 2012, Bundesfinanzhof legt das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in der ab 1. Januar 2009 geltenden Fassung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vor, Beschluss vom 27.09.12, II R 9/11, Download: http://www.bundesfinanzhof.de/pressemitteilungen?newiframecontent=http%3a%2f%2fjuris.bundesfinanzhof.de%2fcgi-bin%2frechtsprechung%2fdocument.py%3fGericht%3dbfh%26amp%3bArt%3dpm%26amp%3bpm_nummer%3d0069%2f12.

Bundesministerium der Finanzen (BMF 2010): Kabinett beschließt Zukunftspaket; http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2011/2010-09-01-kabinett-beschliesst-zukunftspaket.html.

Bundesministerium der Finanzen (BMF, 2012a): Monatsbericht, Mai.

Bundesministerium der Finanzen (BMF, 2012b): Finanzbericht 2013, Berlin, August.

Bundesministerium der Finanzen (BMF, 2012c): Monatsbericht, September.

Bundesministerium der Finanzen (BMF, 2012d): Ergebnisbericht über die 140. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. Mai 2012 in Frankfurt/Oder, 6. August 2012.

Deutscher Bundestag (2012a): Drucksache 17/8683.

Deutscher Bundestag (2012b): Drucksache 17/10000.

Deutscher Bundestag (2012c): Drucksache 17/10774.

Gebhardt, H. (2012): Steuermehreinnahmen eröffnen budgetäre Spielräume zum Abbau der kalten Progression, in: Wirtschaftsdienst, 92. Jg. Heft 6, 2012, S. 392-398.

Gottfried, P./Witzczak, D. (2009): Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der „heimlichen Steuerprogression“ und steuerpolitische Handlungsoptionen zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft, Endbericht zum Projekt I D 4 – 60/07 im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, IAW-Kurzbericht 1/2008, Tübingen.

Hohlfeld, P./Horn, G./Lindner, F./Rietzler, K./Stephan, S./Tober, S./Watt, A. (2012): Im Sog der Krise, Prognose-Update: Deutsche Konjunktur im Herbst 2012, IMK Report Nr. 74, September.

Horn, G./Proano, C./Truger, A./Vesper, D./Zwiener, R (2008): Die Schuldenbremse – eine Wachstumsbremse? IMK Report Nr. 29/2008.

Horn, G./Lindner, F./Niechoj, T./Sturn, S./Tober, S./Truger, A./Will, H. (2011): Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik 2011. Der Euroraum in Trümmern?, IMK Report 59/2011.

IMK Arbeitskreis Konjunktur (2010): Konjunktur am Scheideweg. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2011, IMK Report Nr. 58/2010.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2012): Eurokrise dämpft Konjunktur – Stabilitätsrisiken bleiben hoch, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2012, München.

Stahl, A. (2012): Gute Zahlen dank guter Konjunktur, Steuerschätzer errechnen Einnahmeplus – kaum Zutun der Politik, dpa-Meldung in „Frankfurter Neue Presse“ vom 25.5.2012.

Truger, A. (2004): Rot-grüne Steuerreformen, Finanzpolitik und makroökonomische Performance – was ist schief gelaufen?, in: Hein, E., Heise, A., Truger, A. (Hrsg.) Finanzpolitik in der Kontroverse, Marburg.

Truger, A. (2009): Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen. Prokla 154 (1/2009), S. 27-46.

Truger, A. (2010): Schwerer Rückfall in alte Obsessionen – Zur aktuellen deutschen Finanzpolitik, Intervention. European Journal of Economics and Economic Policies 1/2010, S. 11-24.

Truger, A./ Teichmann, D. (2010): IMK Steuerschätzung 2010: Kein Spielraum für Steuersenkungen, IMK Report Nr. 49/2010.

Truger, A./Teichmann, D. (2011): Zur Reform des Einkommensteuertarifs – Eine Analyse aktuell in der SPD diskutierter Vorschläge, Gutachten im Auftrag der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin/Düsseldorf (http://www.parlamentarische-linke.de/fileadmin/Texte/2011/PL-Gutachten_29.03.2011_End.pdf).

Truger, A. /Will, H. (2012): Gestaltungsanfällig und pro-zyklisch: Die deutsche Schuldenbremse in der Detailanalyse, in: Hetschko, C. /Pinkl, J. /Pünder, H. /Thye, M. (2012): Staatsverschuldung in Deutschland nach der Föderalismusreform II – eine Zwischenbilanz, Hamburg, Bucerius Law School Press, S.75-100.

Truger, A. /Will, H./Teichmann, D. (2011): IMK-Steuerschätzung 2011-2015: Kräftige Mehreinnahmen: kein Grund für finanzpolitischen Übermut, IMK Report Nr. 62/2011.

IMK Report 76
Oktober 2012

Abgeschlossen am 22. Oktober 2012

Impressum

Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
in der Hans-Böckler-Stiftung,
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Telefon 0211 7778-331, Telefax 0211 7778-266
IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

Redaktionsleitung: Andrew Watt

Pressekontakt: Rainer Jung, 0211 7778-150

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

ISSN 1861-3683

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig.